

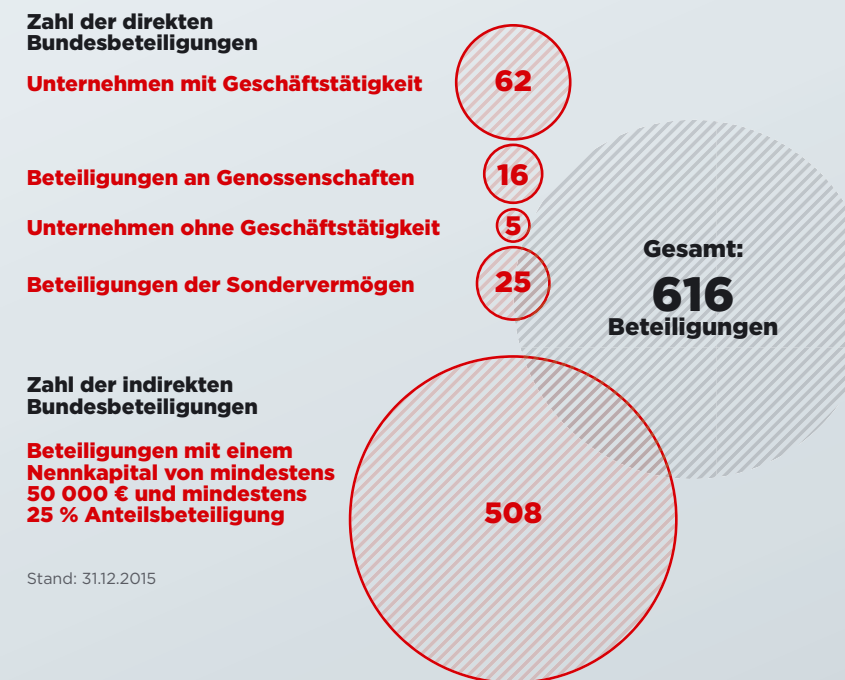
Handelsblatt  
GRAFIK

# Der Bund als Unternehmer

Neben den ehemaligen Staatsbetrieben Post und Telekom hält der Bund Beteiligungen an vielen weiteren Unternehmen. Denn unter gewissen Bedingungen darf er unternehmerisch tätig werden – und hat dabei eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft. Das muss nicht unbedingt etwas Schlechtes sein.

Inhalt: **Eva Fischer** | Mitarbeit: **Matthias Janson** (Statista) | Grafik: **André Schorn**

## Weit gestreute Investitionen



## Wann darf sich der Staat an Unternehmen beteiligen?

- Eine Beteiligung liegt im Interesse des Bundes, wenn ihr Zweck das Funktionieren des Staates fördert oder sicherstellt.
- Es ist nicht möglich, diesen Zweck auf andere Weise besser und wirtschaftlicher zu erreichen.
- Der Bund muss nicht unbegrenzt einzahlen.
- Der Bund nimmt in angemessener Weise Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem anderen Überwachungsorgan.
- Die Interessen des Bundes müssen immer wieder überprüft werden, sodass mit sich ändernden Interessen manche Beteiligungen entfallen und andere dazukommen.
- Der Bund verfolgt eine aktive Privatisierungspolitik: Dort, wo private Unternehmen mindestens gleich gut einen Zweck erfüllen können, zieht er sich zurück.
- Dort, wo der Bund unternehmerisch tätig wird, ist er aufgefordert, als Vorbild zu wirken. Beispiele sind nachhaltiges Wirtschaften und die Förderung von Frauen.
- Zudem investiert der Staat in zukünftige Märkte, um neue Geschäftsfelder zu erschließen.

## Milliardengeschäfte

Ausgewählte Beteiligungen des Bundes 2016



**statista**  
Handelsblatt INFOGRAFIK | Handelsblatt RESEARCH INSTITUTE

Ideen für neue Infografiken? Gerne an: [infografik@handelsblatt.com](mailto:infografik@handelsblatt.com)

Alle Infografiken unter: [handelsblatt.com/infografik](http://handelsblatt.com/infografik)

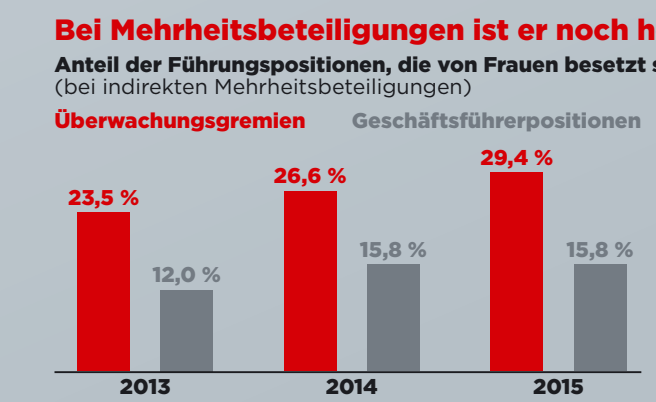
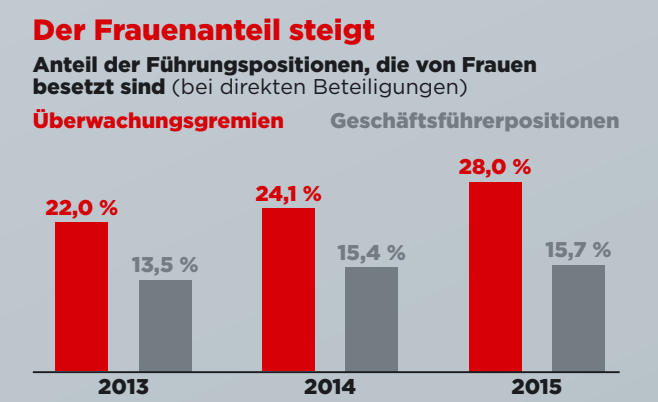
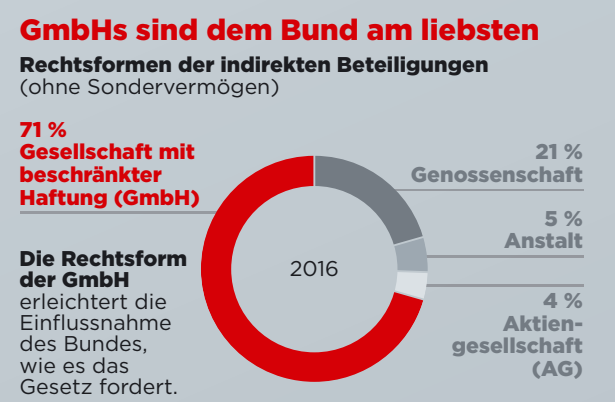
© Handelsblatt GmbH // Alle Rechte vorbehalten // Zum Erwerb weitergehender Rechte wenden Sie sich bitte an [nutzungsrechte@vhb.de](mailto:nutzungsrechte@vhb.de)

### Wissenschaft und Infrastruktur im Fokus

Zahl der direkten Beteiligungen\* nach Geschäftsinhalt 2016

Wissenschaft	26 %
Infrastruktur	16 %
Effizienzsteigerung/Abwicklung	13 %
Wirtschaftsförderung	13 %
Verteidigung	11 %
Entwicklungspolitik	10 %
Kultur	8 %
Bundesimmobilien	2 %

\*an Unternehmen mit Geschäftstätigkeit



Bei den Aufsichtsgremien, bei denen der Bund mindestens drei Mitglieder bestimmen kann, lag der Frauenanteil im Jahr 2015 sogar bei 36 Prozent – 6 Prozentpunkte über der Zielgröße.

Quellen: Beteiligungsbericht des Bundes 2016